

Zahlen & Fakten 2024

«Alles, was Sie über die Asga Pensionskasse wissen müssen»

Organisation/Struktur

| | |
|---|--|
| Firma | Asga Pensionskasse Genossenschaft |
| Adresse | Rosenbergstrasse 16, Postfach, 9001 St.Gallen |
| Rechtsform und Art der Einrichtung | Genossenschaft, Gemeinschafts-Vorsorgeeinrichtung |
| Primat | Beitragsprimat |
| Gründungsdatum | 23. Februar 1962 |
| Rechtssitz | St. Gallen |
| Geschäftsführer | Sergio Bortolin |
| Anzahl Mitarbeitende | 157 |
| Hauptsitz | St. Gallen |
| Geschäftsstellen | Dübendorf, Ittigen, Maienfeld |
| Pensionsversicherungsexperte | c-alm AG, St. Gallen, Dr. Reto Leibundgut |
| Revisionsstelle | PricewaterhouseCoopers AG |
| Aufsichtsbehörde/Reg.-Nr. | Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht St. Gallen, Nr. SG 0285 |

Kooperationen

| | |
|--------------------------------|--|
| Externe Rechtsabteilung | Hubatka Müller Vetter Rechtsanwälte, Zürich lic. iur. Marta Mozar Dr. iur. Isabelle Vetter-Schreiber |
| Versicherungspartner | Die Mobiliar, emmental versicherung |
| 1e-Lösungen | PensExpert AG, Luzern |
| Partnerverbände* | Berufsverbände <ul style="list-style-type: none">– Sbam, Schweizer Berufsverband für Atemtherapie und Atempädagogik Middendorf, Bern– EVS/ASE ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz, Bern– Schweizerischer Kaderverband, St. Gallen– swissnaildesign.ch, Belp– Swiss Athletics, Ittigen Kantonale Gewerbeverbände <ul style="list-style-type: none">– Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen– KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich– Gewerbeverband Appenzell Innerrhoden– KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern– Gewerbeverband Obwalden– Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)– Thurgauer Gewerbeverband– Bündner Gewerbeverband– Gewerbeverband Kanton Appenzell Ausserrhoden– KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn– Wirtschaftskammer Baselland– Kantonaler Gewerbeverband Schaffhausen |

*Vorsorgelösungen insbesondere für Selbstständigerwerbende ohne Personal

Kennzahlen per 31.12.2023

Mitglieder, Versicherte und Rentner

| | |
|--|---------|
| Anzahl Mitgliedfirmen | 17'511 |
| Anzahl aktiv Versicherte | 161'420 |
| Durchschnittsalter aktiv Versicherte | 41,5 |
| Anzahl Altersrentner (ohne Kinderrenten) | 14'034 |
| Anzahl Invalidenrenten (ohne Kinderrenten) | 2'284 |
| Anzahl Partnerrenten (ohne Kinderrenten) | 984 |

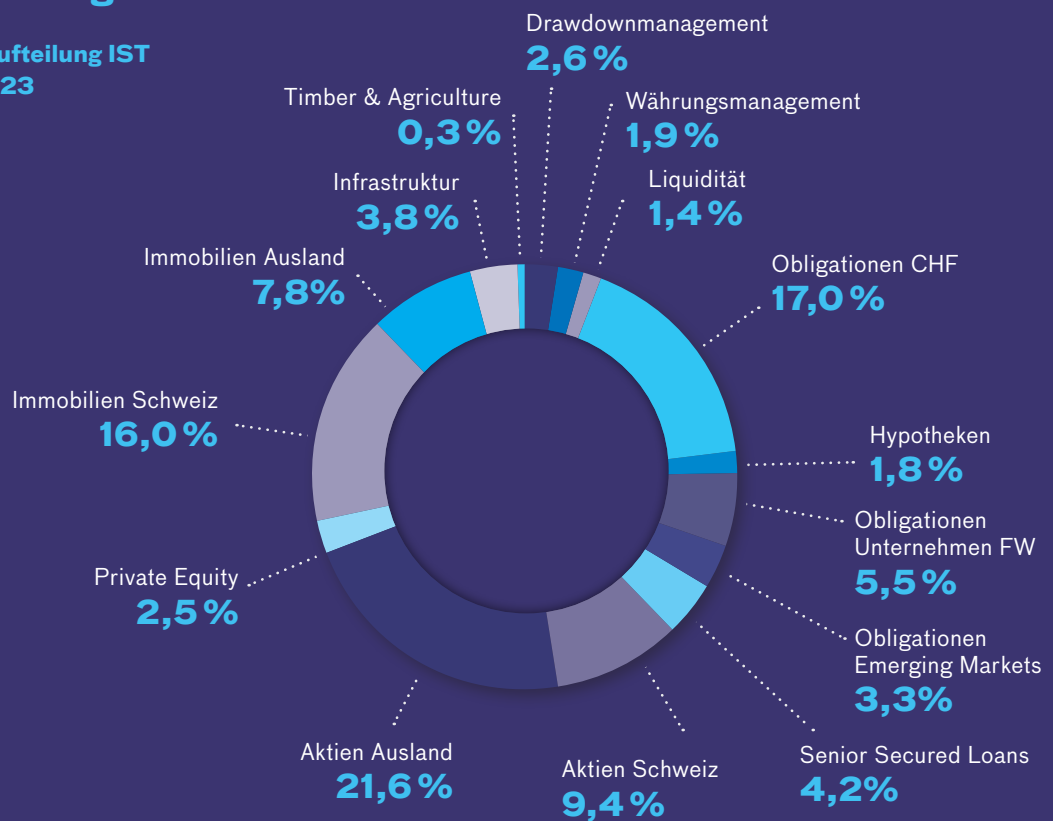
Bilanzkennzahlen

CHF

| | |
|---------------------------|----------------|
| Bilanzsumme | 26'482'669'860 |
| Technische Rückstellungen | 1'089'775'142 |
| Vorsorgekapital Aktive | 16'036'755'689 |
| Vorsorgekapital Rentner | 5'063'956'634 |
| Wertschwankungsreserve | 3'049'421'907 |

Kapitalanlagen

Vermögensaufteilung IST
per 31.12.2023



Total Anlagevermögen: CHF 26'240 Mio.

Entwicklung der Schlüsselindikatoren (2014 – 2023)

Nettoperformance per 31.12.

| | | | |
|-------------|---------|-------------|---------|
| 2023 | 5,25 % | 2018 | -1,24 % |
| 2022 | -7,50 % | 2017 | 7,18 % |
| 2021 | 10,16 % | 2016 | 1,51 % |
| 2020 | 5,21 % | 2015 | 0,61 % |
| 2019 | 10,28 % | 2014 | 7,94 % |

Deckungsgrad per 31.12.

(Der Deckungsgrad wird monatlich unter www.asga.ch ausgewiesen und gilt für alle Anschlüsse.)

| | | | |
|-------------|----------|-------------|----------|
| 2023 | 112,64 % | 2018 | 108,10 % |
| 2022 | 109,50 % | 2017 | 112,90 % |
| 2021 | 122,66 % | 2016 | 109,30 % |
| 2020 | 116,87 % | 2015 | 110,90 % |
| 2019 | 114,18 % | 2014 | 117,10 % |

Verzinsung der Altersguthaben

| | BVG-Mindestzins | Obligatorium | Überobligat. |
|-------------|-----------------|--------------|--------------|
| 2023 | 1,00 % | 1,75 % | 1,75 % |
| 2022 | 1,00 % | 2,25 % | 2,25 % |
| 2021 | 1,00 % | 3,25 % | 3,25 % |
| 2020 | 1,00 % | 2,75 % | 2,75 % |
| 2019 | 1,00 % | 2,75 % | 2,75 % |
| 2018 | 1,00 % | 1,25 % | 1,25 % |
| 2017 | 1,00 % | 2,50 % | 2,50 % |
| 2016 | 1,25 % | 1,50 % | 1,50 % |
| 2015 | 1,75 % | 2,50 % | 2,50 % |
| 2014 | 1,75 % | 4,00 % | 4,00 % |

Verzinsung 2024

wird Ende 2024 festgelegt

Wie werden Überschüsse verteilt?

nach Verwaltungsratsbeschluss bzw. gemäss Beteiligungsmodell

Beteiligungsmodell (aktive Versicherte)

| Deckungsgrad | Verzinsung | |
|--------------|-----------------------|------------------------------|
| Bis 112 % | Entscheid VR | |
| 112 – 116 % | 2,00 % (Entscheid VR) | Gleichgewichtsstrategie |
| 117 % | 2,50 % | |
| 118 % | 3,00 % | |
| 119 % | 3,50 % | Beteiligungsstrategie |
| 120 % | 4,00 % | 2,00 % + 0,50 % * (DG – 116) |
| 121 % | 4,50 % | |
| 122 % | 5,00 % | |

Umwandlungssätze

Umwandlungssätze bei Erreichen des Referenzalters ab dem 1. Januar 2024

Mann

| | Umwandlungssatz für das Altersguthaben | |
|--|--|---------|
| | 2024 | Ab 2025 |
| Pensionierung im Referenzalter (65) | | |
| Massgebender Umwandlungssatz | 5,40 % | 5,20 % |

Vorzeitige Pensionierung

Gehen Sie in der Berechnung vom Umwandlungssatz im Referenzalter (65) des effektiven Pensionierungsjahres aus. Anschliessend wird der Umwandlungssatz wie folgt reduziert:

| | | |
|---|----------|------------------------------------|
| Vorzeitige Pensionierung (58–65) | pro Jahr | Reduktion Umwandlungssatz – 0,15 % |
|---|----------|------------------------------------|

Aufschub Pensionierung

Wird die Pensionierung aufgeschoben, wird der Umwandlungssatz basierend auf dem Jahr berechnet, in welchem das Referenzalter (65) erreicht wurde.

Anschliessend wird der Umwandlungssatz gemäss dem effektiven Pensionierungsalter wie folgt erhöht:

| | | |
|---------------------------------------|----------|-----------------------------------|
| Aufschub Pensionierung (65–67) | pro Jahr | Zuschlag Umwandlungssatz + 0,15 % |
| Aufschub Pensionierung (68–70) | pro Jahr | Zuschlag Umwandlungssatz + 0,20 % |

Frau

Pensionierung im Referenzalter

| Jahrgang | Referenzalter | Massgebender Umwandlungssatz |
|-----------------|---------------|------------------------------|
| 1960 | 64 | 5,2500 % |
| 1961 | 64 + 3 Monate | 5,0875 % |
| 1962 | 64 + 6 Monate | 5,1250 % |
| 1963 | 64 + 9 Monate | 5,1625 % |
| 1964 und jünger | 65 | 5,2000 % |

Vorzeitige Pensionierung

Bei der effektiven Pensionierung im Jahr 2024 gehen Sie bei der Berechnung des Umwandlungssatzes vom Wert im Alter 64 aus (5,25 %). Bei der effektiven Pensionierung ab 2025 gehen Sie bei der Berechnung des Umwandlungssatzes vom Wert im Alter 65 aus (5,20 %). Anschliessend wird der Umwandlungssatz wie folgt reduziert:

| | | |
|--|----------|------------------------------------|
| Vorzeitige Pensionierung (58–Referenzalter) | pro Jahr | Reduktion Umwandlungssatz – 0,15 % |
|--|----------|------------------------------------|

Aufschub Pensionierung

Wird die Pensionierung aufgeschoben, wird der Umwandlungssatz basierend auf dem Jahr berechnet, in welchem das Alter 65 erreicht wurde (Umwandlungssatz von 5,20 %). Für Frauen mit Jahrgang 1960 oder älter gilt diesbezüglich weiterhin das Alter 64. Anschliessend wird der Umwandlungssatz gemäss dem effektiven Pensionierungsalter wie folgt erhöht:

| | | |
|--|----------|-----------------------------------|
| Aufschub Pensionierung (Referenzalter–67) | pro Jahr | Zuschlag Umwandlungssatz + 0,15 % |
| Aufschub Pensionierung (68–70) | pro Jahr | Zuschlag Umwandlungssatz + 0,20 % |

Technische Grundlagen

| | |
|---|----------------------------|
| Ist per 1.1.2025 eine Tarifierungsanpassung geplant? | Nein |
| Welche ist die Tarifgrundlage? | BVG 2020 Generationentafel |
| Wie hoch ist der technische Zinssatz? | 1,75 % |
| Welcher Tarifgrundsatz besteht? | Nettotarifierung |
| Besteht eine Tarifgarantie? | Nein |
| Ist eine Erfahrungstarifizierung möglich? | Ja |
| Besteht eine Zusatzprämie für den Umwandlungssatz/Mindestzins? | Nein |

Offertphase

| | |
|---|---|
| Bietet Asga eigene 1e-Lösungen an? | Nein, bestehende Zusammenarbeit mit Kooperationspartner PensExpert AG |
| Sind Wahlpläne versicherbar? | Ja |
| Wie lange ist die normale Vertragsdauer? | 3–5 Jahre |
| Projektionszinssatz für Offerten | 2,00 % |
| Limitierung/Rabattierung der Verwaltungskosten | Nein |
| Ist eine eigene Einnahmen- /Ausgabenrechnung möglich? | Nein |
| Wann wird bei Asga bei einer Übernahme eine Gesundheitsprüfung fällig? | Falls alle Personen voll arbeitsfähig sind, kann Besitzstand auf die bisher versicherten Leistungen gewährt werden. |

Ab den nachfolgenden versicherten Lohngrenzen oder bei einer Erhöhung des versicherten Lohnes gegenüber der vorangegangenen Lohnperiode von mehr als 20 % wird eine Gesundheitsprüfung fällig:

Altersstufe bis 45

| Versicherter Lohn | Massnahmen |
|-----------------------------------|--|
| Bis CHF 179'999.00 | Keine Prüfung, sofern voll arbeitsfähig |
| CHF 180'000.00 bis CHF 249'999.00 | Medizinischer Gesundheitsfragebogen |
| CHF 250'000.00 und mehr | Arztuntersuchung (inkl. EKG und Blutanalyse) |

Altersstufe bis 46 und älter

| Versicherter Lohn | Massnahmen |
|-----------------------------------|--|
| Bis CHF 179'999.00 | Keine Prüfung, sofern voll arbeitsfähig |
| CHF 180'000.00 bis CHF 349'999.00 | Medizinischer Gesundheitsfragebogen |
| CHF 350'000.00 und mehr | Arztuntersuchung (inkl. EKG und Blutanalyse) |

Abschlussphase

Was sind die Übernahmebedingungen für Rentenbezüger?

Der Vorversicherer muss mindestens die nach den Asga-Tarifen berechnete Schadensreserve überweisen. Die Berechnung der Reserven gemäss versicherungstechnischen Grundlagen der Asga erfolgt nach Vorliegen der Abrechnung des Vorversicherers.

Erweiterung Drehtürprinzip

Handelt es sich beim Vorversicherer um eine teilnehmende Gesellschaft des Drehtürprinzips, so werden die Erwerbsunfähigkeitsfälle gemäss der zugrunde gelegten Richtlinie zum Drehtürtarif übernommen.

Vertragswesen

Wie hoch sind die Verwaltungskosten pro Jahr?

CHF 200.00 pro Anschlussvertrag
CHF 180.00 pro versicherte Person

Welche Kosten fallen für versicherten-spezifische Geschäftsvorfälle an?

- Zwei kostenlose Einkaufsberechnungen pro Jahr, jede weitere Berechnung CHF 100.00
- Durchführung WEF-Vorbezug CHF 400.00, Berechnungen kostenlos
- Durchführung Verpfändung CHF 200.00

Hinweis

► Für genaue Angaben verweisen wir Sie auf unser Kostenreglement.

Wann werden Risiko- und Sparprämie fällig?

Quartalsweise nachschüssig, ohne Zuschlag

Sind Abweichungen von der Normzahlung möglich?

Nein

Zinssätze (Stand 1.1.2024)

Wie hoch sind die Zinssätze des Beitragskontos? 0,00% (Aktive) / 1,50% (Passive)

Verzinsung freie Mittel 1,49%

Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven 1,49%

Online Dienste

| | AsgaOnline | myAsga |
|--------------------------------|-------------------|----------------------------|
| Anspruchsgruppe | HR / Broker | Aktiv versicherte Personen |
| Mutationsmeldungen | Ja | Ja |
| Versicherten-Daten | Ja | Ja |
| Kontoauszüge | Ja | Ja |
| Simulationsberechnungen | Ja, für Eintritte | Ja |

Vertragsauflösung

Wie hoch sind die Auflösungskosten?

In den ersten drei Vertragsjahren fallen die Kosten gestaffelt nach Höhe der Austrittsleistungen und Länge der Vertragsdauer an. Nach Ablauf von drei Vertragsjahren werden bei Auflösung die nachfolgenden Kosten erhoben:

- Vertrag ohne aktive Versicherte CHF 200
- Vertrag mit aktiven Versicherten (Grundgebühr) CHF 500
- Für jeden aktiven Versicherten und abzugebenden Rentner zusätzlich CHF 20

Werden Rentenbezüger bei Vertragsauflösung an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen?

Bei einer Auflösung des Anschlussvertrages werden die laufenden Alters- und Hinterlassenenrenten durch die Asga weitergeführt. Die laufenden IV-Fälle sind von der neuen Vorsorgeeinrichtung zu übernehmen. Für die Berechnung der individuellen Schadenreserven gelten die versicherungstechnischen Grundlagen der Asga im Zeitpunkt der Vertragsauflösung.

Erweiterung Drehtürprinzip

Handelt es sich bei der neuen Vorsorgeeinrichtung um eine teilnehmende Gesellschaft des Drehtürprinzips, so werden die Erwerbsunfähigkeitsfälle gemäss der zugrunde gelegten Richtlinie zum Drehtürtarif übertragen.

Ist bei einer Übernahme ein Einkauf in den Deckungsgrad der Asga erforderlich?

Nein. Befindet sich das eintretende Vorsorgewerk beim Vorversicherer in Unterdeckung muss die Deckungslücke per Übernahmedatum nicht zwingend ausfinanziert werden.

Reglementarische Bestimmungen

Einkäufe

Können Einkäufe als zusätzliches Todesfallkapital versichert werden?

Ja, sofern die Partnerrente im Vorsorgeplan lohnabhängig definiert ist

Für welche Einkäufe gilt diese Bestimmung?

Sowohl für die reglementarischen, als auch für Einkäufe in die volle Rentenleistung

Wo werden Einkäufe für die reglementarischen Leistungen eingebaut?

Im überobligatorischen Altersguthaben, da persönliche freiwillige Einlage

Wo werden Einkäufe zur Vorfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung eingebaut?

Im überobligatorischen Altersguthaben, da persönliche freiwillige Einlage

Zinssatz für Einkaufsberechnungen?

2,00 % im Normalfall, andere Zinssätze in Einzelfällen möglich

Können diese Einkäufe bei einem Wechsel zu Asga vom Vorversicherer übernommen werden?

Ja, sofern die versicherte Person einen Nachweis erbringt, dass diese Einkäufe getätigt wurden

WEF

Wo werden Entnahmen, zum Beispiel WEF Vorbezug, vorgenommen? Proportional aus dem überobligatorischen Altersguthaben und dem BVG-Altersguthaben

Wo wird die Rückzahlung WEF eingebaut? Analog der Entnahme bzw. proportional

Scheidung

Wo werden die Entnahmen bei Scheidungen gemacht? Proportional aus dem überobligatorischen Altersguthaben und dem BVG-Altersguthaben

Wo werden die Rückzahlungen bei Scheidungen eingebaut? Analog der Entnahme bzw. proportional

Unbezahlter Urlaub

Wie ist das Vorgehen bei unbezahlttem Urlaub? Variante 1: unveränderte Weiterführung der Versicherung
Variante 2: Weiterführung der Risikoversicherung
Variante 3: Unterbruch der gesamten Versicherung (siehe Merkblatt unter www.asga.ch)

Pensionierung

Ist die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung möglich? Ja, sobald man vollständig in die reglementarischen Leistungen eingekauft ist (vgl. Reglement Art. 15, Abs. 12).

Welche vorsorgerechtlichen Bedingungen gelten bei einer Teilpensionierung?

- Max. 3 Teilpensionen pro Jahr
- Erster Teilpensionierungsschritt beträgt mind. 10,00 %
- Max. 5 Teilpensionierungsschritte möglich
- Spätere Erhöhung des Beschäftigungsgrades nicht möglich
- Innerhalb der Altersgrenze 58–70 Jahre

Ist die Weiterversicherung über das ordentliche Rentenalter möglich? Ja, innerhalb der Altersgrenzen 64/65–70 sofern die Erwerbstätigkeit teilweise oder ganz weitergeführt wird.

Welche Leistungen sind bei der Weiterversicherung über das ordentliche Rentenalter versichert? Lediglich die Altersleistungen, die Risikoleistungen sind ab dem ordentlichen Rentenalter nicht mehr versicherbar.

Kann bei Pensionierung das gesamte Guthaben als Kapital bezogen werden? Welche Frist gilt für die Anmeldung der Kapitaloption? Ja, der Bezug des gesamten Kapitals ist möglich. Eine Frist besteht nicht.

Kann ein IV-Rentenbezüger bei Erreichen des Referenzalter ebenfalls das Kapital beziehen? Ja

Kann sich eine Personen, die nach Vollendung des 58. Altersjahres ihre Anstellung infolge Kündigung des Arbeitgebers verliert, freiwillig bei der Asga weiterversichern?

- Ja
- Die Anmeldung muss schriftlich (Anmeldeformular) innert 90 Tagen seit Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen
 - Die versicherte Person kann auf Verlangen für die gesamte Vorsorge (Risikoversicherung und Altersvorsorge) einen tieferen als den bisherigen Lohn, mind. jedoch den minimal koordinierter BVG-Lohn, versichern.
 - Die gewählte Lösung (nur Risikoversicherung oder zusätzlich Altersvorsorge) sowie der versicherte Lohn kann einmal jährlich per 1.1. gewechselt werden.
 - Die Vorsorge wird im selben Umfang wie beim bisherigen Arbeitgeber weitergeführt. Plananpassungen oder Wechsel der Pensionskasse des letzten Arbeitgebers betreffen auch die extern versicherte Person.
 - Die Beiträge sind monatlich vorschüssig geschuldet.

Invalidität

Welche Anspruchsvoraussetzungen bestehen bei Invalidität?

IV-Grad

Rente

bis 24,99%

kein Anspruch

25,00% – 59,99%

gemäss IV-Grad

60,00% – 69,99%

75,00%

ab 70,00%

100,00%

Besteht ein Zinsrisikoabzug auf Altersguthaben und Deckungskapitalien der IV-Rentner bei Vertragsauflösung?

Nein

Wie lange ist die Wartefrist für die Prämienbefreiung?

Wahlmöglichkeit 3, 6, 12, 24 Monate

Todesfall

Welche Bedingungen müssen für die Konkubinatsrente erfüllt sein?

Unmittelbar vor dem Tod während mindestens 5 Jahren gemeinsamer Haushalt am selben amtlich bestätigten Wohnsitz (steuerlich anerkannter Wochenaufenthalt ist dem Wohnsitz gleichgestellt) oder gemeinsame Kinder; vorgängige schriftliche Mitteilung an Asga notwendig (Begünstigungserklärung).

Sonstiges

| | |
|---|--|
| Bestehen Investitionsmöglichkeiten für Arbeitgeberbeitragsreserven und freie Mittel? Welche? | Möglichkeit besteht. Mindestbetrag von CHF 100'000.00 Zusammenarbeit mit IST Investmentstiftung für Personalvorsorge. Folgende Investmentmöglichkeiten werden geboten: <ul style="list-style-type: none">– Mixta Optima 15: 15,00 % Aktienquote– Mixta Optima 25: 25,00 % Aktienquote– Mixta Optima 35: 35,00 % Aktienquote– Aktien Schweiz SMI Indexiert (ASI) |
| Werden Rentner in einer separaten Einrichtung geführt? | Nein, Rentner werden ebenfalls in Gemeinschaftseinrichtung eingeschlossen. |
| Wie werden Überschüsse verwendet? | Allfällige Erträge werden, nach Bildung von Reserven und Rückstellungen, an unsere Versicherten in Form einer Mehrverzinsung ausgeschüttet. |
| Gibt es einen individuellen Deckungsgrad je Vorsorgewerk? | Nein |
| Bis zu welchem Alter werden Kinderrenten ausgerichtet? | Bis Vollendung des 20. Altersjahres bzw. 25. Altersjahres in Ausbildung. |

**Wir sind eine Genossenschaft:
Ihre Interessen sind auch unsere Interessen.**

- Wir passen zu unseren Mitgliedern. Wir kommunizieren auf Augenhöhe:
unkompliziert, verständlich und transparent.
- Wir sind sicher, weil wir auf gesunde Strukturen achten sowie umsichtig investieren und dabei ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag anstreben.
- Wir haben die günstigsten Verwaltungskosten, weil wir effizient arbeiten.
- Wir suchen qualifizierte Mitarbeiter, welche zu uns passen und sind für sie eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin.
- Wir wählen unsere Geschäftspartner und Lieferanten sorgfältig aus; sie sind wichtige Elemente unseres Erfolgs.